

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/GV01/2018-1392
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Amt für Ordnung und Soziales		Datum: 16.04.2018
		Einreicher: Ausschussvorsitzender
Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der zusätzlichen Landesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung für das Jahr 2018 und die Folgejahre		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.05.2018	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg
Ö	05.06.2018	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 und bei Zuweisungen in den Folgejahren anteilmäßig nach der Anzahl der Kinder in der Kindertagesstätte und bei den Tagesmüttern auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Dorf Mecklenburg zu verteilen. Dabei richtet sich der Verteilermaßstab nach der Anzahl der Kinder, die nach der Betriebserlaubnis betreut werden dürfen.

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Dorf Mecklenburg 10.586,16 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen weitergegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle bestimmte Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen. Eine Deckung des Haushaltes mit den Mitteln ist nicht zulässig.

Da sowohl in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde als auch bei den Tagesmüttern Kinder betreut werden, sollen auch die Kinder der Tagesmütter von den zusätzlichen Leistungen profitieren.

Finanzielle Auswirkungen:

zusätzliche finanzielle Mittel

Anlage/n:

Zuwendungsbescheid des Landkreises

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	